

101

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 17. April 1918. Nr 107.

Massnahmen gegen den Wohnungsmangel. Zufolge Kundmachung der m. B. Statthalterei vom 9. April findet die Ministerialverordnung vom 28. März über Massnahmen der Wohnungsfürsorge auch auf Wien Anwendung. Durch diese Verordnung ist wenigstens teilweise jenen Forderungen entsprochen worden, welche der Wiener Gemeinderat bereits im November v. J. zur Linderung der sich immer schärfer fühlbar machenden Wohnungsnot von der Regierung verlangt hat. Es können nach dieser Verordnung Räume, welche bisher nicht bewohnt werden durften, zu Wohnungen umgestaltet werden und es wird andererseits untersagt, bisherige Wohnungen, sofern nicht wichtige Gründe eine Ausnahme rechtfertigen, ihrem Wohnzwecke zu entziehen. Es dürfen endlich nur aus wichtigen Gründen mehrere kleine Wohnungen zu einer grossen Wohnung vereinigt werden. Alle ^{bis} Massnahmen sollen dazu dienen, ins solange neue Wohnungen nicht gebaut werden können, den vorhandenen Bestand an Wohnungen und zu Wohnzwecken geeigneten Räumen restlos zur Deckung des Wohnungsbedarfes heranzuziehen. Selbstverständlich darf durch Heranziehung bisheriger Nichtwehnräume zu Wohnzwecken das Wohnniveau nicht herabgedrückt werden, es wird daher nach der Verordnung die Zulassung zur Bewohnung nur nach fallweiser Prüfung und nur auf Widerruf gestattet. Das Verfahren ist möglichst einfach und formlos eingerichtet worden. Hauseigentümer, welche über derartige bisher nicht bewohnbare Räume verfügen, stellen mündlich bei der Baubehörde, d. i. in den Bezirken 1 bis 9 und 20 die Magistratsabteilung 14, in den übrigen Bezirken das betreffende Bezirksamt den Antrag um Zulassung zur Bewohnung dieser Räume. Die Baubehörde ordnet eine Besichtigung der bezeichneten Räume an, für welche eine Gebühr nicht eingekoben wird und spricht die Zulassung aus, wenn sicherheitspolizeiliche oder sanitäre Bedenken gegen die Bewohner nicht vorliegen.

Durch das Verbot, Wohnungen zu anderen als Wohnzwecken zu verwenden, soll die in der Kriegszeit so beliebt gewordene Verwertung von Wohnungen als Büroräume tunlichst verhindert werden. Zur Entscheidung über die Zulässigkeit der Aenderung von Wohnungen durch Verwendung zu anderen als Wohnzwecken oder durch Zusammenlegung mehrerer kleinen Wohnungen ist in Wien das Wohnungsamt der Stadt Wien zuständig. Die Entscheidung des Wohnungsamtes kann sowohl von dem Hauseigentümer als auch von der durch die beabsichtigte

Aenderung betreffende Mietpartei angerufen werden, und zwar auch dann noch, wenn ihnen bereits rechtskräftig gekündigt wurde. Hiedurch ist solchen Parteien, sofern die Entscheidung das Verbot der Umwertung der Wohnung ausspricht, die Möglichkeit gegeben, durch neue Vereinbarungen mit dem Vermieter im Genusse der bisherigen Wohnung zu verbleiben.

Grundverkauf. Der Stadtrat beschloss, ein Grundstreifen in der Linzerstrasse zur Abrundung der Liegenschaft 13. Bezirk Linzerstrasse 193 im Ausmasse von ungefähr 37'6 m² um den Pauschalpreis von 750 Kronen zu veräussern.

Pläne der ungarischen Seeschifffahrt. Der Stadtrat beschloss nach einem Antrage des StR. Schmid das Handelsministerium auf die in letzter Zeit in die Oeffentlichkeit gedruckenen Nachrichten über eine Neuorganisation des Schiffsverkehrs zwischen Fiume und Amerika und die angeblich beabsichtigte Ueberlassung von Schiffen seitens der „Austro-Amerikaner“ an ungarische Schifffahrtsgesellschaften aufmerksam zu machen und zu versuchen, geeignete Massnahmen zum Schutze der österreichischen Handelsinteressen und der Entwicklung der österreichischen Schifffahrt zu treffen.

Günstige Steuereingänge. Im dritten Quartal des Verwaltungsjahres 1917/18, das ist in den Monaten Jänner, Februar, März 1918, sind bei den städtischen Steueramtsabteilungen in Wien 229,293.450 Kronen eingegangen. Gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres, in welcher 117,432.612 Kronen eingezahlt wurden, bedeutet dies eine Zunahme von 111,860.838 Kronen. In den ersten drei Quartalen des laufenden Verwaltungsjahres sind zusammen um 274,938.250 Kronen mehr eingegangen als im gleichen Zeitraume des Vorjahres.

Dienstjubiläum. Heute feierte der städtische Kanzlist und Vorstand des Vereines der Kanzlisten der Gemeinde Wien Julius Klinger sein 25jähriges Dienstjubiläum, aus welchem Anlasse ihm für seine treue Dienstleistung von seinen Vorgesetzten, sowie vom gesamten Personale und seinen Kollegen die herzlichsten Glückwünsche dargebracht wurden.